

Wenn's gekracht hat, gelten die ersten Gedanken dem Leben und der Gesundheit. Dann aber ist bereits die Frage zu klären, wer in welchem Umfang wofür aufzukommen hat. Klar ist, daß derjenige, den keine Schuld an dem Malheur trifft, so gestellt werden soll, als ob der Unfall nicht passiert wäre. Und ebenso klar ist, daß sich der Geschädigte einen Abzug beim Schadenersatz gefallen lassen muß, wenn er den Unfall zu einem Teil mitverursacht hat.

### Sachschäden

Bei Unfällen mit Sachschäden können folgende Ansprüche geltend gemacht werden:

- Abschleppkosten zur nächsten Werkstatt;
- Reparaturkosten;
- Aufwand für einen Sachverständigen (bei einem erheblichen Schaden oder bei Streit mit der Versicherung);
- Ausgleich für die technische Wertminderung am Auto, die trotz der Reparatur zurückbleibt („merkantile Wertminderung“);
- anstelle der Reparaturkosten eine Zahlung in Höhe des „Wiederbeschaffungswertes“ des Wagens, falls die Reparaturkosten den augenblicklichen Wert des Wagens um 30 Prozent übersteigen;
- An- und Abmeldekosten plus Kosten für neue Kennzeichen nach einem Totalschaden;
- Für Telefon, Porto usw. eine Pauschale von 30 bis 50 DM.

Während der Wagen in der Reparaturwerkstatt ist, kann der Geschädigte einen Mietwagen fahren – auf Kosten der Versicherung des Unfallgegners. Wegen ersparter eigener Betriebskosten werden vom Rechnungsbeitrag aber 15 bis 20 Prozent abgezogen. Dieser Abzug wird von vielen Versicherungsgesellschaften erlassen, wenn ein kleineres Fahrzeug gemietet wird. Wer keinen Mietwagen nimmt, dem steht ein „Nutzungsausfall“ zu, der

### Verkehrsunfälle

## Schadenersatz und andere Ansprüche

sich nach der Größe des Autos berechnet.

### Personenschäden

Hat ein Unfall zu Verletzungen geführt, so können folgende Ansprüche geltend gemacht werden:

- Arzt-, Krankenhaus- und andere Heilbehandlungskosten (natürlich nur insoweit, als sie nicht durch andere Stellen, etwa die Krankenkasse, übernommen wurden);
- orthopädische Hilfsmittel, Auslagen für Pflegepersonal;
- Verdienstausschlag;
- Umschulungskosten, falls der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann;
- Aufwand für eine Haushaltshilfe, falls eine Hausfrau ihren Haushalt nicht mehr versorgen kann – bzw. ein finanzieller Ausgleich, falls keine Haushaltshilfe beschäftigt wird;
- bei Dauerschäden eine Rente.

### Schmerzensgeld

„Immaterielle“ Schäden werden durch das Schmerzensgeld ausgeglichen. Es soll dem Unfallopfer Ausgleich für seine Leiden verschaffen. Die Höhe richtet sich nach der Schwere der Verletzungen, der Dauer des Krankenhausaufenthaltes und dem Grad der Invalidität. Auch Alter und Beruf können eine Rolle spielen, ferner das Geschlecht.

### Unfall mit Todesfolge

Die Versicherung hat auch die Auslagen für das Begräbnis zu übernehmen, wenn durch den Unfall Menschen ums Leben gekommen sind. War der Getötete gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet,

zum Beispiel als Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn oder Tochter, so steht den Angehörigen dafür ebenfalls Ersatz zu. Dasselbe gilt auch, wenn eine Hausfrau durch einen Autounfall ums Leben gekommen ist. WB



Foto: Ford AG

### Wiederverwertung steht hoch im Kurs

Recycling gewinnt in der Automobilindustrie zunehmend an Bedeutung. Ein neues Modell der Wiederverwertung von Altfahrzeugen stellte jetzt die Ford-Werke AG in Köln vor: Rücknahmegarantie bei lizenzierten Vertragspartnern aus der Verwerter-Branche. Aktuelle und ältere Modelle (ab 1975) werden anhand von Werksanleitungen demontiert, die Flüssigkeiten entsorgt, und anschließend beginnt der Ausbau einzelner Bauteile für den Wiederverkauf.

Wichtigster Aspekt bei der Demontage ist die Trennung der Autoteile. Mit diesem System wollen die Kölner Automobilbauer erreichen, daß nur ein kleiner Teil eines Altfahrzeuges „auf dem Müll“ landet. WZ



**HOCH**  
erfreut

können Sie sein, wenn Sie zum Magnesium-Diasporal® Rätsel\* folgende Lösung gefunden haben:

- 1 = Embolie
- 2 = Bilioes
- 3 = Amnesie
- 4 = Impfung
- 5 = Myokard
- 6 = Besteck
- 7 = Katarrh

Zu 1-fach? Manchmal kann es gar nicht 1-fach genug sein. Zum Beispiel bei der Magnesium-Therapie mit Magnesium-Diasporal® N 300 Granulat. Denn Magnesium-Diasporal® N 300 Granulat ist genauso HOCH dosiert, daß man mit einem Briefchen täglich ganz 1-fach die von der WHO empfohlene Tagesdosis von 300 mg einnehmen kann. Pro Woche also nur 7 Briefchen.

\*) Rätsel und Präparateinformationen vorseitig

**MAGNESIUM**

**Diasporal® N**

**300 GRANULAT**

1x7: Einfacher geht's nicht

Protina GmbH,  
8045 Ismaning

